2. Änderungssatzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck

Aufgrund der §§ 8, 30,31 und 35 der Kommunalverfassung für das Land Sachsen-Anhalt in der derzeit gültigen Fassung i.V.m. § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Verbandsgemeinde in Sachsen-Anhalt (VerbGemG LSA) vom 14. Februar 2008 in der derzeit geltenden Fassung und §§ 47, 48 und 50 Abs. 1 Nr. 3, Nr. 4 und Nr. 5 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) vom 06.07. 1993 in der zuletzt gültigen Fassung hat Verbandsgemeinderat in seiner Sitzung am folgende Satzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck beschlossen:

§ 1 Änderungen

(1) Der § 12 Absatz 3 wird eingefügt und lautet *„Für die Hansestadt Werben (Elbe) tritt diese Satzung am 31.12.2021 außer Kraft“.*

§ 2 Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung über die Straßenreinigung und den Winterdienst in der Verbandsgemeinde Arneburg-Goldbeck tritt am Tage nach der Bekanntmachung durch den Verbandsgemeindebürgermeister in Kraft.

Goldbeck, den 18.12.2017

Schernikau
Verbandsgemeindebürgermeister

VerbGem Arneburg - Goldbeck (Siegel) 1 Landkreis Stendal